

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MSP – Dr. Mark, Dr. Schewe & Partner GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Verträgen einschließlich solcher aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die MSP GmbH hätte ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn die MSP GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden eine Leistung des Kunden vorbehaltlos annimmt.

1.2 Grundlage des Angebotes ist ausschließlich unser verbindliches Angebot. Etwaige vorher erstellte Unterlagen sind unverbindlich, es sei denn, im Angebot ist ausdrücklich auf diese Unterlagen Bezug genommen. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er von der MSP GmbH schriftlich bestätigt wird, oder die MSP GmbH innerhalb der Frist mit der Lieferung bzw. vereinbarten Dienstleistung beginnt.

2. Zusammenarbeit/Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

2.2 Der Kunde unterstützt die MSP GmbH bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Er hat daher insbesondere

- sämtliche Fragen der Mitarbeiter der MSP GmbH über diejenigen Tatsachen, die mit der Erstellung der vertragsgegenständlichen Leistung zu tun haben vollständig, zutreffend und kurzfristig zu beantworten,
- gegenüber der MSP GmbH verantwortliche Mitarbeiter zu benennen, die als Ansprechpartner im Hause des Kunden zur Verfügung stehen und entscheidungsbefugt sind, was die Durchführung des Vertrages angeht.

2.3 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der MSP GmbH unverzüglich mitzuteilen.

2.4 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

2.5 Verletzt der Kunde die Mitwirkungspflicht und entsteht der MSP GmbH hierdurch ein zusätzlicher Aufwand, hat der Kunden diesen zusätzlichen Aufwand zu ersetzen. Grundlage der Berechnung ist der für das Projekt vereinbarte Stundensatz.

3. Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich der MSP GmbH tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Die MSP GmbH hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn sie aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

4. Termine

4.1 Termine zur Leistungserbringung sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindliche Termine vereinbart wurden.

4.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umständen die nicht im Verantwortungsbereich der MSP GmbH liegen (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte) hat sie nicht zu vertreten und berechtigen die MSP GmbH, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die MSP GmbH wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

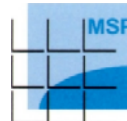
5. Leistungsänderungen

5.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von der MSP GmbH zu erbringenden Leistungen ändern, so muss er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber der MSP GmbH äußern.

5.2 Die MSP GmbH prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen haben wird. Erkennt die MSP GmbH, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt sie dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt die MSP GmbH die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen.

5.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die MSP GmbH dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches darlegen und entweder einen Vorschlag für die Umsetzung oder Angaben dazu machen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist. Die Vertragsparteien werden sich unverzüglich abstimmen und das Ergebnis dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

5.4 Kommt eine Einigung nicht zustande, verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.



- 5.5 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche verschoben. Die MSP GmbH wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 5.6 Der Kunde hat den durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwand zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Grundlage ist der für das Projekt vereinbarte Stundensatz.

6. Vergütung / Zahlung

- 6.1 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Zahlungen dürfen nur an die MSP GmbH direkt geleistet werden. Rechnungen sind - wenn vertraglich nichts anderes vereinbart - innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die MSP GmbH zur Erhebung von Verzugszinsen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben berechtigt, sowie weitere Leistungen aus diesem Vertrag zu verweigern oder diese von einer Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen.
- 6.4 Die MSP GmbH kann entsprechend des jeweiligen Projektfortschrittes Abschlagsrechnungen stellen.

7. Rücktritt

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn die MSP GmbH diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

8. Haftung

- 8.1 Alle durchgeführten Leistungen sind bis zu einer Deckungssumme von 2.557.000 EUR für Personen- und 52.000 EUR für Sachschäden, sowie 250.000 EUR für Vermögensschäden versichert. Die MSP GmbH haftet darüber hinaus nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 8.2 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die MSP GmbH insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9. Geheimhaltung

- 9.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen.
- 9.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- 9.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

10. Urheberrechte

Sofern nichts anderes vereinbart ist, verbleiben sämtliche Rechte an der vertragsgegenständlichen Leistung, seien es Urheberrechte oder gewerbliche Schutzrechte bei der MSP GmbH. Ist nichts vereinbart, erhält der Kunde lediglich das einfache, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht. Rechte an den vom Kunden gestellten Unterlagen oder Entwürfen bleiben beim Kunden.

11. Referenzen

Der Kunde ist damit einverstanden, von der MSP GmbH als Referenzkunde benannt zu werden.

12. Sonstiges

- 12.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen schriftlich niedergelegt werden.
- 12.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, wenn nichts anderes vereinbart wurde, nicht Vertragsbestandteil.
- 12.3 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 12.4 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 12.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der MSP GmbH.
- 12.6 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.